



Sie haben sich freundlicherweise bereit erklärt, einem Schüler/einer Schülerin des Benedikt-Statthler-Gymnasiums Bad Kötzing ein

Betriebspraktikum

zu ermöglichen.

Hierfür gelten folgende Richtlinien:

1. Ziele des Betriebspraktikums

Das Betriebspraktikum soll die Hinführung der Schülerinnen und Schüler zur Wirtschafts- und Arbeitswelt um Erfahrungen vor Ort erweitern und sie bei ihrer Berufswahl unterstützen. Es dient der Überprüfung, Vertiefung und Ergänzung der im Unterricht und bei Betriebserkundungen erworbenen Kenntnisse und Einsichten. Durch eigenes Arbeiten und Mitarbeiten, Erleben und gezieltes Beobachten sowie durch die Aufnahme dargebotener Informationen sollen die SchülerInnen erfahren, was es heißt, beruflich tätig zu sein. Sie sollen am Arbeitsplatz Anforderungen einzelner Berufe im Rahmen des betreffenden Berufsfeldes kennen lernen und ihre Vorstellungen und Voraussetzungen hinsichtlich der eigenen Berufswahl an der Wirklichkeit überprüfen. Die dabei gewonnenen Ergebnisse und Erfahrungen werden auch den Mitschülerinnen und Mitschülern mitgeteilt und dienen dadurch der gesamten Klassengemeinschaft. Das Betriebspraktikum stellt weder eine berufliche Eignungsfeststellung dar, noch dient es der Stellenvermittlung.

2. Dauer des Betriebspraktikums, Teilnahmepflicht, Versicherungsschutz

Das Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung, die ca. eine Woche dauert. Der Schüler ist zur Teilnahme verpflichtet. Eine Vergütung darf vom Betrieb nicht gewährt werden. Für das Praktikum besteht Unfallschutz im Rahmen der KUVB (Schulveranstaltung). Die Schule schließt nach § 21 Abs. 1 S. 2 BaySchO eine Schülerhaftpflichtversicherung für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ab. Eine ärztliche Untersuchung jedes Schülers vor Beginn des Praktikums ist nicht notwendig. Sofern Schülerinnen und Schüler jedoch im Rahmen des Betriebspraktikums eine der in § 42 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes genannten Tätigkeiten ausüben sollen, müssen sie dem Betrieb vor Aufnahme der Tätigkeit eine nicht mehr als drei Monate alte Bescheinigung des Gesundheitsamtes oder von einem vom Gesundheitsamt beauftragten Arzt vorlegen, die bestätigt, dass sie gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 IfSG belehrt worden sind.

3. Durchführung

Der Schüler/die Schülerin ist während des Betriebspraktikums gehalten, die Weisungen des vom Betrieb genannten Betreuers zu befolgen. Die Betriebe stellen die Erfüllung der betrieblichen Aufsichtspflicht sicher und beachten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Für eine Befreiung oder eine Beurlaubung des Schülers/der Schülerin während der Zeit des Betriebspraktikums ist nur die Schule zuständig.

Kontakt:

Benedikt-Statthler-Gymnasium
StDin Sandra Ederer
93444 Bad Kötzing

Tel.: 09941/94660 (Sekretariat) bzw. Email: verwaltung.sek@bsg-koetzing.de